11.02.2003

Newsletter Nr. 1



Lebensmittelsicherheit – die neue Konzeption

Nach lang andauernden und schwierigen Diskussionen wurde am 1. November 2002 die neue Konzeption des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Das bisherige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) hat am 31. Oktober dieses Jahres seine Arbeit in der bisherigen Form eingestellt, und die etwa 800 Mitarbeiter werden zum Teil neue Aufgaben übernehmen. Das BgVV war 1994 als eine der drei Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamts ins Leben gerufen worden und hat in den Folgejahren die Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen unter besonderer Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips erfolgreich durchgeführt.

Die **Aufgaben des bisherigen BgVV** werden nunmehr von drei Einrichtungen des Bundes wahrgenommen:

- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Braunschweig
- Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BfAV) auf der Insel Riems.

Das BfR ist somit die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittelsicherheit bzw. des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erarbeitet. Es formuliert auf der Grundlage der Analyse von Risiken Handlungsoptionen zur Risikominderung. Einen Schwerpunkt wird die **Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS)** bilden.

Die BVL reflektiert im Rahmen der Neuordnung die Trennung von Risikobewertung (und Risikokommunikation) einerseits und dem Risikomanagement andererseits. Letzteres liegt im Aufgabenbereich der BVL. Die weitere Entwicklung der Behörde wird von einem Aufbaustab in Bonn betrieben. Zu den Hauptaufgaben gehören der Betrieb des europäischen Schnellwarnsystems vor gefährlichen Lebensmitteln und Futtermitteln sowie das Krisenmanagement. Vom BVL wird auch die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (Braunschweig) und von Tierarzneimitteln (Berlin) wahrgenommen. Die Länder werden durch das BVL bei der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie Futtermitteln unterstützt. Das BVL ist der nationale Gegenpart der europäischen Lebensmittelsicherheitsagentur in Dublin. Die deutschen Verbraucher hoffen auf eine erfolgreiche Arbeit!

Quelle: "Food & Hygiene", Ausgabe 12/02, Behr's Verlag, Hamburg